
1. Wie will Ihre Partei die Bewahrung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa sicherstellen?

Die EU ist der beste Schutz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa. Wir wollen die EU deshalb in ihrer Fähigkeit stärken, die Rechte und Freiheiten derer zu schützen, die hier leben. Die Anwendung der Grundrechtecharta, dem Grundgesetz der EU, ist noch auf die Durchführung von EU-Recht beschränkt. Wir wollen, dass sie auch für rein nationales Handeln der Mitgliedstaaten gilt und dort einklagbar werden. Dem bestehenden Rechtsstaatscheck und dem Rechtsstaatsdialog, mit denen die Lage der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten durchleuchtet wird, wollen wir mehr Gewicht verleihen. Die Auszahlung von EU-Mitteln soll an die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit, demokratischer Prinzipien und der Grundrechte geknüpft werden. Wollen Mitgliedstaaten künftig EU-Fördermittel erhalten, müssen sie sich verpflichten, mit der europäischen Staatsanwaltschaft zu kooperieren. Bei Vertragsverletzungsverfahren setzen wir auf klare Regeln und mehr Transparenz.

2. Welche Ziele befürwortet Ihre Partei mit Blick auf eine gemeinsame europäische Verteidigung?

Russlands völkerrechtswidriger Angriffskrieg auf die Ukraine hat uns deutlich vor Augen geführt, dass wir potenzielle Aggressoren wirksam von Angriffen abhalten und unsere Art zu leben im äußersten Notfall auch militärisch verteidigen können müssen. Die Zukunft der Bündnisverteidigung und der kollektiven Reaktionsfähigkeit liegt in der europäischen und transatlantischen Integration und Interoperabilität unserer Streitkräfte. Wir wollen daher weiter an einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion mit einer starken parlamentarischen Beteiligung und Kontrolle arbeiten. Wir wollen die verstärkte Zusammenarbeit der Streitkräfte, etwa innerhalb von permanenten EU-Einheiten oder transnationalen Verbänden, ausbauen und die gemeinsame EU-Kommandostruktur vertiefen. Wir wollen außerdem eine gemeinsame und damit kosteneffektivere europäische Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern - mittelfristig durch ein rechtssicheres außerbudgetäres Finanzinstrument.

3. Braucht die EU für ihre Aufgaben neue Eigenmittel, brauchen wir mehr gemeinsame europäische Schuldenaufnahme?

Ja, denn eine zentrale Stellschraube für die Handlungsfähigkeit der EU ist ihre finanzielle Ausstattung: Was wir uns in der EU gemeinsam vornehmen, müssen wir auch zu einem relevanten Teil mit europäischen Mitteln finanzieren können. Daher wollen wir die finanzielle Ausstattung der EU insgesamt durch neue Eigenmittel und höhere nationale Beiträge verbessern. Wir wollen das Prinzip festschreiben, dass Einnahmen, die infolge europäischer Instrumente entstehen, im Grundsatz mehrheitlich dem EU-Haushalt zugutekommen. Für die Bewältigung großer Herausforderungen haben sich zudem auch gemeinsame europäische Anleihen bewährt. Wir wollen daher ab 2028 ein großes Investitionsprogramm als Nachfolger des Wiederaufbauprogramms NextGenerationEU schaffen. Zusätzlich muss die EU deutlich mehr Handlungsspielraum im Einsatz ihrer Mittel bekommen, um sie für gemeinsame Investitionen in strategisch wichtigen Bereichen wie der Industriepolitik und für eine Infrastrukturunion einzusetzen.

4. Wie steht Ihre Partei zur Abschaffung der verbliebenen Einstimmigkeitsregeln in den Entscheidungsverfahren?

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen sind wir auf eine handlungsfähige EU angewiesen. Deshalb wollen wir zum einen mit der Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen Entscheidungen schneller ermöglichen, etwa durch Anwendung der Passerelle-Klausel. Wo bisher noch Einstimmigkeit zwischen den Staaten erforderlich war und Entscheidungen deshalb leicht blockiert werden konnten, soll in Zukunft mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt werden. Dabei ist es wichtig, dass die Interessen kleinerer Mitgliedstaaten weiterhin Gehör finden und respektiert werden.

5. Braucht die EU eine Reform, einen neuen Konvent - und wenn ja, wann?

Ja, wir brauchen eine Reform, um die Handlungsfähigkeit der EU zu stärken. Wie wir das tun, müssen wir in einem demokratischen Prozess bestimmen. Einige der Reformen, die für eine Stärkung der EU notwendig sind, sind ohne Vertragsänderung möglich. Sie sollten zügig und zeitnah in die Realität umgesetzt werden. Eine Reihe der Reformvorschläge, für die wir eintreten, bedarf einer Vertragsänderung. Dafür wollen wir einen Konvent unter der Einbeziehung von EU-Bürger*innen einberufen. Dieser soll die Empfehlung der wegweisenden Konferenz zur Zukunft der EU einbeziehen. Hier waren Bürger*innen maßgeblich an der Formulierung von neuen Perspektiven für die EU beteiligt. Unsere Vision ist die Föderale Europäische Republik mit einer europäischen Verfassung. Im Zentrum davon steht das Europäische Parlament, dessen Rechte wir erweitern wollen und das in einem Zweikammersystem zusammen mit dem Rat ein gleichberechtigter Teil der gesetzgebenden Gewalt werden soll.

6. Unterstützt Ihre Partei für 2029 ein europäisches Wahlrecht mit einer Zweitstimme für alle Bürgerinnen und Bürger, die damit zusätzliche Abgeordnete auf transnationalen Listen wählen können?

Ja. Wir wollen die Europawahlen europäischer und demokratischer machen. Bisher sind bei der Europawahl nur Kandidat*innen aus dem jeweils eigenen Land wählbar. Das wollen wir im Sinne eines grenzüberschreitenden Wahlkampfs ändern. Ein Teil der Abgeordneten soll zukünftig nicht mehr allein über die nationalen Listen, sondern über europäische transnationale Listen bestimmt werden. Auch in den bleibenden nationalen oder regionalen Wahlkreisen soll die Europa-Parteizugehörigkeit nationaler Parteien klar erkennbar werden. Wir treten außerdem dafür ein, dass das Europäische Parlament Frauen und unterrepräsentierte Gruppen besser abbildet. Zudem wollen wir, dass alle Parteien Spitzenkandidat*innen nominieren, aus deren Reihen wiederum das Europäische Parlament den nächsten Präsidenten bzw. die nächste Präsidentin der Kommission wählt.